

Endgültige Bedingungen

vom 15. November 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. November 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. November 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. November 2017

Erster Handelstag: 15. November 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW8MWG	DE000HW8MWG3	DEHW8MWG=HVBG	P955917	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HW8MWH	DE000HW8MWH1	DEHW8MWH=HVBG	P955918	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW8MWJ	DE000HW8MWJ7	DEHW8MWJ=HVBG	P955919	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HW8MWK	DE000HW8MWK5	DEHW8MWK=HVBG	P955920	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HW8MWL	DE000HW8MWL3	DEHW8MWL=HVBG	P955921	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HW8MWM	DE000HW8MWM1	DEHW8MWM=HVBG	P955922	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HW8MWN	DE000HW8MWN9	DEHW8MWN=HVBG	P955923	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW8MWP	DE000HW8MWP4	DEHW8MWP=HVBG	P955924	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HW8MWQ	DE000HW8MWQ2	DEHW8MWQ=HVBG	P955925	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24
HW8MWR	DE000HW8MWR0	DEHW8MWR=HVBG	P955926	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HW8MWS	DE000HW8MWS8	DEHW8MWS=HVBG	P955927	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HW8MWT	DE000HW8MWT6	DEHW8MWT=HVBG	P955928	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HW8MWU	DE000HW8MWU4	DEHW8MWU=HVBG	P955929	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,57
HW8MWV	DE000HW8MWV2	DEHW8MWV=HVBG	P955930	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW8MWW	DE000HW8MWW0	DEHW8MWW=HVBG	P955931	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HW8MWX	DE000HW8MWX8	DEHW8MWX=HVBG	P955932	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HW8MWY	DE000HW8MWY6	DEHW8MWY=HVBG	P955933	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HW8MWZ	DE000HW8MWZ3	DEHW8MWZ=HVBG	P955934	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HW8MX0	DE000HW8MX03	DEHW8MX0=HVBG	P955935	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24

HW8MX1	DE000HW8MX11	DEHW8MX1=HVBG	P955936	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HW8MX2	DE000HW8MX29	DEHW8MX2=HVBG	P955937	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HW8MX3	DE000HW8MX37	DEHW8MX3=HVBG	P955938	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HW8MX4	DE000HW8MX45	DEHW8MX4=HVBG	P955939	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,57
HW8MX5	DE000HW8MX52	DEHW8MX5=HVBG	P955940	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HW8MX6	DE000HW8MX60	DEHW8MX6=HVBG	P955941	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8MX7	DE000HW8MX78	DEHW8MX7=HVBG	P955942	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HW8MX8	DE000HW8MX86	DEHW8MX8=HVBG	P955943	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW8MX9	DE000HW8MX94	DEHW8MX9=HVBG	P955944	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HW8MXA	DE000HW8MXA4	DEHW8MXA=HVBG	P955945	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HW8MXB	DE000HW8MXB2	DEHW8MXB=HVBG	P955946	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29
HW8MXC	DE000HW8MXC0	DEHW8MXC=HVBG	P955947	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW8MXD	DE000HW8MXD8	DEHW8MXD=HVBG	P955948	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HW8MXE	DE000HW8MXE6	DEHW8MXE=HVBG	P955949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HW8MXF	DE000HW8MXF3	DEHW8MXF=HVBG	P955950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8MXG	DE000HW8MXG1	DEHW8MXG=HVBG	P955951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HW8MXH	DE000HW8MXH9	DEHW8MXH=HVBG	P955952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HW8MXJ	DE000HW8MXJ5	DEHW8MXJ=HVBG	P955953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HW8MXK	DE000HW8MXK3	DEHW8MXK=HVBG	P955954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,60
HW8MXL	DE000HW8MXL1	DEHW8MXL=HVBG	P955955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HW8MXM	DE000HW8MXM9	DEHW8MXM=HVBG	P955956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HW8MXN	DE000HW8MXN7	DEHW8MXN=HVBG	P955957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32

HW8MXP	DE000HW8MXP2	DEHW8MXP=HVBG	P955958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HW8MXQ	DE000HW8MXQ0	DEHW8MXQ=HVBG	P955959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8MXR	DE000HW8MXR8	DEHW8MXR=HVBG	P955960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,92
HW8MXS	DE000HW8MXS6	DEHW8MXS=HVBG	P955961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8MXT	DE000HW8MXT4	DEHW8MXT=HVBG	P955962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HW8MXU	DE000HW8MXU2	DEHW8MXU=HVBG	P955963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HW8MXV	DE000HW8MXV0	DEHW8MXV=HVBG	P955964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HW8MXW	DE000HW8MXW8	DEHW8MXW=HVBG	P955965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HW8MXX	DE000HW8MXX6	DEHW8MXX=HVBG	P955966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HW8MXY	DE000HW8MXY4	DEHW8MXY=HVBG	P955967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HW8MXZ	DE000HW8MXZ1	DEHW8MXZ=HVBG	P955968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,96
HW8MY0	DE000HW8MY02	DEHW8MY0=HVBG	P955969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,45
HW8MY1	DE000HW8MY10	DEHW8MY1=HVBG	P955970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,93
HW8MY2	DE000HW8MY28	DEHW8MY2=HVBG	P955971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HW8MY3	DE000HW8MY36	DEHW8MY3=HVBG	P955972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HW8MY4	DE000HW8MY44	DEHW8MY4=HVBG	P955973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,38
HW8MY5	DE000HW8MY51	DEHW8MY5=HVBG	P955974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,86
HW8MY6	DE000HW8MY69	DEHW8MY6=HVBG	P955975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HW8MY7	DE000HW8MY77	DEHW8MY7=HVBG	P955976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HW8MY8	DE000HW8MY85	DEHW8MY8=HVBG	P955977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW8MY9	DE000HW8MY93	DEHW8MY9=HVBG	P955978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,49
HW8MYA	DE000HW8MYA2	DEHW8MYA=HVBG	P955979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69

HW8MYB	DE000HW8MYB0	DEHW8MYB=HVBG	P955980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HW8MYC	DE000HW8MYC8	DEHW8MYC=HVBG	P955981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09
HW8MYD	DE000HW8MYD6	DEHW8MYD=HVBG	P955982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HW8MYE	DE000HW8MYE4	DEHW8MYE=HVBG	P955983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HW8MYF	DE000HW8MYF1	DEHW8MYF=HVBG	P955984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HW8MYG	DE000HW8MYG9	DEHW8MYG=HVBG	P955985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HW8MYH	DE000HW8MYH7	DEHW8MYH=HVBG	P955986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW8MYJ	DE000HW8MYJ3	DEHW8MYJ=HVBG	P955987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HW8MYK	DE000HW8MYK1	DEHW8MYK=HVBG	P955988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HW8MYL	DE000HW8MYL9	DEHW8MYL=HVBG	P955989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HW8MYM	DE000HW8MYM7	DEHW8MYM=HVBG	P955990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HW8MYN	DE000HW8MYN5	DEHW8MYN=HVBG	P955991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HW8MYP	DE000HW8MYP0	DEHW8MYP=HVBG	P955992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HW8MYQ	DE000HW8MYQ8	DEHW8MYQ=HVBG	P955993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HW8MYR	DE000HW8MYR6	DEHW8MYR=HVBG	P955994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,77
HW8MYS	DE000HW8MYS4	DEHW8MYS=HVBG	P955995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,24
HW8MYT	DE000HW8MYT2	DEHW8MYT=HVBG	P955996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HW8MYU	DE000HW8MYU0	DEHW8MYU=HVBG	P955997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HW8MYV	DE000HW8MYV8	DEHW8MYV=HVBG	P955998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HW8MYW	DE000HW8MYW6	DEHW8MYW=HVBG	P955999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HW8MYX	DE000HW8MYX4	DEHW8MYX=HVBG	P956000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HW8MYY	DE000HW8MYY2	DEHW8MYY=HVBG	P956001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,80

HW8MYZ	DE000HW8MYZ9	DEHW8MYZ=HVBG	P956002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,98
HW8MZ0	DE000HW8MZ01	DEHW8MZ0=HVBG	P956003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,17
HW8MZ1	DE000HW8MZ19	DEHW8MZ1=HVBG	P956004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HW8MZ2	DE000HW8MZ27	DEHW8MZ2=HVBG	P956005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HW8MZ3	DE000HW8MZ35	DEHW8MZ3=HVBG	P956006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HW8MZ4	DE000HW8MZ43	DEHW8MZ4=HVBG	P956007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HW8MZ5	DE000HW8MZ50	DEHW8MZ5=HVBG	P956008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW8MZ6	DE000HW8MZ68	DEHW8MZ6=HVBG	P956009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HW8MZ7	DE000HW8MZ76	DEHW8MZ7=HVBG	P956010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW8MZ8	DE000HW8MZ84	DEHW8MZ8=HVBG	P956011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW8MZ9	DE000HW8MZ92	DEHW8MZ9=HVBG	P956012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HW8MZA	DE000HW8MZA9	DEHW8MZA=HVBG	P956013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HW8MZB	DE000HW8MZB7	DEHW8MZB=HVBG	P956014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,11
HW8MZC	DE000HW8MZC5	DEHW8MZC=HVBG	P956015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HW8MZD	DE000HW8MZD3	DEHW8MZD=HVBG	P956016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HW8MZE	DE000HW8MZE1	DEHW8MZE=HVBG	P956017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HW8MZF	DE000HW8MZF8	DEHW8MZF=HVBG	P956018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HW8MZG	DE000HW8MZG6	DEHW8MZG=HVBG	P956019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HW8MZH	DE000HW8MZH4	DEHW8MZH=HVBG	P956020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,25
HW8MZJ	DE000HW8MZJ0	DEHW8MZJ=HVBG	P956021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HW8MZK	DE000HW8MZK8	DEHW8MZK=HVBG	P956022	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03
HW8MZL	DE000HW8MZL6	DEHW8MZL=HVBG	P956023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01

HW8MZM	DE000HW8MZM4	DEHW8MZM=HVBG	P956024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HW8MZN	DE000HW8MZN2	DEHW8MZN=HVBG	P956025	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25

Tabelle 1.2

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HW8MWG	DE000HW8MWG3	adidas AG	Call	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	3%	Schlusskurs
HW8MWH	DE000HW8MWH1	adidas AG	Call	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	3%	Schlusskurs
HW8MWJ	DE000HW8MWJ7	adidas AG	Call	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HW8MWK	DE000HW8MWK5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HW8MWL	DE000HW8MWL3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 14,90	EUR 14,90	3%	Schlusskurs
HW8MWM	DE000HW8MWM1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	3%	Schlusskurs
HW8MWN	DE000HW8MWN9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 15,10	EUR 15,10	3%	Schlusskurs
HW8MWP	DE000HW8MWP4	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 11,80	EUR 11,80	4%	Schlusskurs
HW8MWQ	DE000HW8MWQ2	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HW8MWR	DE000HW8MWR0	Ströer SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 59,-	EUR 59,-	4%	Schlusskurs
HW8MWS	DE000HW8MWS8	Aixtron SE	Call	1	EUR 13,40	EUR 13,40	4%	Schlusskurs
HW8MWT	DE000HW8MWT6	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs

HW8MWU	DE000HW8MWU4	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HW8MWV	DE000HW8MWV2	freenet AG	Call	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs
HW8MWW	DE000HW8MWW0	freenet AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HW8MWX	DE000HW8MWX8	Medigene AG	Call	1	EUR 8,40	EUR 8,40	4%	Schlusskurs
HW8MWY	DE000HW8MWY6	Medigene AG	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HW8MWZ	DE000HW8MWZ3	Medigene AG	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HW8MX0	DE000HW8MX03	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HW8MX1	DE000HW8MX11	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	4%	Schlusskurs
HW8MX2	DE000HW8MX29	OMV Aktiengesellschaft	Call	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	4%	Schlusskurs
HW8MX3	DE000HW8MX37	Telecom Italia S.p.A.	Call	10	EUR 0,55	EUR 0,55	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MX4	DE000HW8MX45	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Call	10	EUR 1,40	EUR 1,40	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MX5	DE000HW8MX52	Leonardo S.p.A.	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MX6	DE000HW8MX60	Tenaris S.A.	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MX7	DE000HW8MX78	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HW8MX8	DE000HW8MX86	Allianz SE	Put	0,1	EUR 202,-	EUR 202,-	3%	Schlusskurs
HW8MX9	DE000HW8MX94	Allianz SE	Put	0,1	EUR 204,-	EUR 204,-	3%	Schlusskurs

HW8MXA	DE000HW8MXA4	BASF SE	Put	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	3%	Schlusskurs
HW8MXB	DE000HW8MXB2	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 88,-	EUR 88,-	3%	Schlusskurs
HW8MXC	DE000HW8MXC0	Daimler AG	Put	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	3%	Schlusskurs
HW8MXD	DE000HW8MXD8	E.ON SE	Put	1	EUR 10,60	EUR 10,60	3%	Schlusskurs
HW8MXE	DE000HW8MXE6	HeidelbergCement AG	Put	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	3%	Schlusskurs
HW8MXF	DE000HW8MXF3	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 196,-	EUR 196,-	3%	Schlusskurs
HW8MXG	DE000HW8MXG1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 198,-	EUR 198,-	3%	Schlusskurs
HW8MXH	DE000HW8MXH9	ProSiebenSat.1 Media SE	Put	0,1	EUR 25,50	EUR 25,50	3%	Schlusskurs
HW8MXJ	DE000HW8MXJ5	SAP SE	Put	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	3%	Schlusskurs
HW8MXK	DE000HW8MXK3	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 23,-	EUR 23,-	3%	Schlusskurs
HW8MXL	DE000HW8MXL1	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	3%	Schlusskurs
HW8MXM	DE000HW8MXM9	Axel Springer SE	Put	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	4%	Schlusskurs
HW8MXN	DE000HW8MXN7	Brenntag AG	Put	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	7%	Schlusskurs
HW8MXP	DE000HW8MXP2	Duerr AG	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HW8MXQ	DE000HW8MXQ0	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 68,-	EUR 68,-	4%	Schlusskurs
HW8MXR	DE000HW8MXR8	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 185,-	EUR 185,-	4%	Schlusskurs

HW8MXS	DE000HW8MXS6	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	4%	Schlusskurs
HW8MXT	DE000HW8MXT4	Schaeffler AG	Put	1	EUR 14,60	EUR 14,60	4%	Schlusskurs
HW8MXU	DE000HW8MXU2	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	6%	Schlusskurs
HW8MXV	DE000HW8MXV0	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	6%	Schlusskurs
HW8MXW	DE000HW8MXW8	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,-	EUR 3,-	4%	Schlusskurs
HW8MXX	DE000HW8MXX6	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,05	EUR 3,05	4%	Schlusskurs
HW8MXY	DE000HW8MXY4	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,10	EUR 3,10	4%	Schlusskurs
HW8MXZ	DE000HW8MXZ1	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,15	EUR 3,15	4%	Schlusskurs
HW8MY0	DE000HW8MY02	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,20	EUR 3,20	4%	Schlusskurs
HW8MY1	DE000HW8MY10	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,25	EUR 3,25	4%	Schlusskurs
HW8MY2	DE000HW8MY28	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,30	EUR 3,30	4%	Schlusskurs

HW8MY3	DE000HW8MY36	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,35	EUR 3,35	4%	Schlusskurs
HW8MY4	DE000HW8MY44	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,40	EUR 3,40	4%	Schlusskurs
HW8MY5	DE000HW8MY51	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,45	EUR 3,45	4%	Schlusskurs
HW8MY6	DE000HW8MY69	Heidelberger Druckmaschinen AG	Put	10	EUR 3,50	EUR 3,50	4%	Schlusskurs
HW8MY7	DE000HW8MY77	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 10,-	EUR 10,-	7,25%	Schlusskurs
HW8MY8	DE000HW8MY85	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	7,25%	Schlusskurs
HW8MY9	DE000HW8MY93	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	9,25%	Schlusskurs
HW8MYA	DE000HW8MYA2	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	9,25%	Schlusskurs
HW8MYB	DE000HW8MYB0	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	9,25%	Schlusskurs
HW8MYC	DE000HW8MYC8	SGL Carbon SE	Put	1	EUR 13,60	EUR 13,60	9,25%	Schlusskurs
HW8MYD	DE000HW8MYD6	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	5,75%	Schlusskurs
HW8MYE	DE000HW8MYE4	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HW8MYF	DE000HW8MYF1	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HW8MYG	DE000HW8MYG9	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs

HW8MYH	DE000HW8MYH7	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 41,-	EUR 41,-	4%	Schlusskurs
HW8MYJ	DE000HW8MYJ3	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HW8MYK	DE000HW8MYK1	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	4%	Schlusskurs
HW8MYL	DE000HW8MYL9	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HW8MYM	DE000HW8MYM7	Evotec AG	Put	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HW8MYN	DE000HW8MYN5	Evotec AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Schlusskurs
HW8MYP	DE000HW8MYP0	Evotec AG	Put	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HW8MYQ	DE000HW8MYQ8	Evotec AG	Put	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs
HW8MYR	DE000HW8MYR6	Evotec AG	Put	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs
HW8MYS	DE000HW8MYS4	Evotec AG	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,50	4%	Schlusskurs
HW8MYT	DE000HW8MYT2	freenet AG	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 37,-	4%	Schlusskurs
HW8MYU	DE000HW8MYU0	freenet AG	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HW8MYV	DE000HW8MYV8	Medigene AG	Put	1	EUR 11,60	EUR 11,60	6,5%	Schlusskurs
HW8MYW	DE000HW8MYW6	Medigene AG	Put	1	EUR 11,80	EUR 11,80	6,5%	Schlusskurs
HW8MYX	DE000HW8MYX4	Medigene AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	6,5%	Schlusskurs
HW8MYY	DE000HW8MYY2	Medigene AG	Put	1	EUR 12,20	EUR 12,20	6,5%	Schlusskurs
HW8MYZ	DE000HW8MYZ9	Medigene AG	Put	1	EUR 12,40	EUR 12,40	6,5%	Schlusskurs

HW8MZ0	DE000HW8MZ01	Medigene AG	Put	1	EUR 12,60	EUR 12,60	6,5%	Schlusskurs
HW8MZ1	DE000HW8MZ19	Medigene AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,80	6,5%	Schlusskurs
HW8MZ2	DE000HW8MZ27	MorphoSys AG	Put	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ3	DE000HW8MZ35	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ4	DE000HW8MZ43	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ5	DE000HW8MZ50	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Put	1	EUR 11,50	EUR 11,50	4%	Schlusskurs
HW8MZ6	DE000HW8MZ68	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ7	DE000HW8MZ76	Peugeot S.A.	Put	1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ8	DE000HW8MZ84	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	4%	Schlusskurs
HW8MZ9	DE000HW8MZ92	Repsol YPF S.A.	Put	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HW8MZA	DE000HW8MZA9	voestalpine AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HW8MZB	DE000HW8MZB7	Moncler S.p.A.	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZC	DE000HW8MZC5	Terna S.p.A.	Put	1	EUR 6,40	EUR 6,40	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZD	DE000HW8MZD3	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Put	10	EUR 1,90	EUR 1,90	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZE	DE000HW8MZE1	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	Put	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZF	DE000HW8MZ8	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZG	DE000HW8MZG6	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs

HW8MZH	DE000HW8MZH4	Veolia Environnement SA	Put	1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HW8MZJ	DE000HW8MZJ0	Leonardo S.p.A.	Put	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZK	DE000HW8MZK8	Leonardo S.p.A.	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZL	DE000HW8MZL6	Leonardo S.p.A.	Put	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZM	DE000HW8MZM4	MEDIASET S.p.A.	Put	10	EUR 3,-	EUR 3,-	4%	Prezzo di Riferimento
HW8MZN	DE000HW8MZN2	Technip FMC	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Axel Springer SE	EUR	550135	DE0005501357	SPRGn.DE	SPR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Compagnie Generale des	EUR	850739	FR0000121261	MICP.PA	ML FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters

Etablissements Michelin SCA								EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
HeidelbergCement AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Heidelberger Druckmaschinen AG	EUR	731400	DE0007314007	HDDG.DE	HDD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Leonardo S.p.A.	EUR	AOETQX	IT0003856405	LDOF.MI	LDO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MEDIASET S.p.A.	EUR	901402	IT0001063210	MS.MI	MS IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Medigene AG	EUR	A1X3W0	DE000A1X3W00	MDG1k.DE	MDG1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Moncler S.p.A.	EUR	A1W66W	IT0004965148	MONC.MI	MONC IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
OMV Aktiengesellschaft	EUR	874341	AT0000743059	OMVV.VI	OMV AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	PSM777	DE000PSM7770	PSMGn.DE	PSM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Repsol YPF S.A.	EUR	876845	ES0173516115	REP.MC	REP SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Schaeffler AG	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Technip FMC	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Telecom Italia S.p.A.	EUR	120470	IT0003497168	TLIT.MI	TIT IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Terna S.p.A.	EUR	A0B5N8	IT0003242622	TRN.MI	TRN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Veolia Environnement SA	EUR	501451	FR0000124141	VIE.PA	VIE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Yoox Net-A-Porter Group S.p.A	EUR	A0YFBT	IT0003540470	YNAP.MI	YNAP IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von

Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die **"Derivate"**) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die **"Ersatz-Terminbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungseignis" bedeutet Aktienkündigungseignis.

"Marktstörungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungseignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungseignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse

und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt

werden.

(3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft

veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>		

		<p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.</p> <p>"Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p>

		<p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p>

		<p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>

C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit</p>
-----	--	--

	<p>konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese</p>
--	--

		<p>Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare</p>

	<p>Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage</p>
--	---

vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

	<p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. November 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW8MWG	adidas AG DE000A1EWWO	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWH	adidas AG DE000A1EWWO	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWJ	adidas AG DE000A1EWWO	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8MWL	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWM	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWN	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWP	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWQ	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWR	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWS	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWT	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWU	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWV	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWW	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWX	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWY	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MWZ	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX2	OMV Aktiengesellschaft AT0000743059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX3	Telecom Italia S.p.A. IT0003497168	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MX4	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MX5	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MX6	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MX7	Compagnie Generale des Etablissements Michelin SCA FR0000121261	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX8	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MX9	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXA	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXB	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXC	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXD	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXE	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXF	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXH	ProSiebenSat.1 Media SE DE000PSM7770	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXJ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXK	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXL	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXM	Axel Springer SE DE0005501357	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXN	Brenntag AG DE000A1DAHH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXP	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXQ	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8MXR	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXS	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXT	Schaeffler AG DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXU	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXV	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXW	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXX	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXY	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MXZ	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY0	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY1	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY2	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY3	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY4	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY5	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY6	Heidelberger Druckmaschinen AG DE0007314007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY7	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY8	Klöckner & Co SE DE000KC01000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MY9	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYA	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYB	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYC	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYD	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYE	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYF	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYG	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYH	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYJ	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYK	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYL	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYM	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYN	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYP	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYQ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net

HW8MYR	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYS	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYT	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYU	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYV	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYW	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYX	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MYZ	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ0	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ1	Medigene AG DE000A1X3W00	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ2	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ4	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ5	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ6	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ7	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ8	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZ9	Repsol YPF S.A. ES0173516115	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZA	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZB	Moncler S.p.A. IT0004965148	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZC	Terna S.p.A. IT0003242622	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZD	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZE	Yoox Net-A-Porter Group S.p.A IT0003540470	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZF	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZG	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZH	Veolia Environnement SA FR0000124141	Schlusskurs	www.finanzen.net
HW8MZJ	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZK	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZL	Leonardo S.p.A. IT0003856405	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZM	MEDIASET S.p.A. IT0001063210	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HW8MZN	Technip FMC GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net